



Herrn Stadtrat
Karl Richter
BIA

Rathaus

Datum
18.12.2014

Die „Judenschule“ im Rathaus-Plenum – viel Wirbel um nichts?

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO
Anfrage Nr. 14-20/F 00178 von Herrn StR Karl Richter
vom 04.12.2014, eingegangen am 04.12.2014

Sehr geehrter Herr Stadtrat Richter,

Ihrer Anfrage haben Sie folgenden Sachverhalt vorausgeschickt:

„In der Rathaus-Vollversammlung am 22. Oktober kritisierte der Fragesteller in der Aussprache zu TOP 8 neu („Programm zur Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen“) die permanente Unruhe im Plenum mit den Worten: „Meine Damen und Herren, auch die Lautstärke, die hier im Plenum herrscht, wenn über eine ‚Kleinigkeit‘ von 125 Mio. Euro gesprochen wird, ist entlarvend. (...) Während eine kleine Schicksalsfrage unserer Stadt diskutiert wird, herrscht hier ein Lautstärkepegel wie ... früher hat man gesagt: in einer Judenschule (...)“ (zit. nach: Wortprotokoll, S.117). Der OB glaubte auf diese Äußerung hin ankündigen zu müssen: „Ich werde als Sitzungsleitung die Rechtsabteilung der Landeshauptstadt München beauftragen, mögliche rechtliche Konsequenzen des Wortbeitrags von Herrn Richter bezüglich des Vergleiches des Münchner Stadtrates mit einer ‚Judenschule‘ zu prüfen und mir das Ergebnis vorzulegen. Ich behalte mir vor, dann entsprechende rechtliche Schritte einzuleiten.“ (zit. nach: ebd., S. 128). – Hier ist noch eine Frage offen.“

Rathaus, Marienplatz 8
80331 München
Telefon: 233-92440
Telefax: 233-27458

Ihre Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Die Rechtsabteilung des Direktoriums hat im Auftrag des Oberbürgermeisters Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft München als zuständige Strafverfolgungsbehörde erstattet. Das Ergebnis dieser Ermittlungen steht noch aus. § 130 Absatz 1 StGB sieht als Strafmaß für volksverhetzende Äußerungen eine Freiheitsstrafe von 3 Monaten bis zu 5 Jahren vor.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dieter Reiter